Beschlussvorlage Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	**Vorlage-Nr:** **2022/NK/063** Status: öffentlich Datum: 01.11.2022 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer

Satzung der Peenestadt Neukalen über die Erhebung einer Hundesteuer

Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	01.12.2022	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:
Die Satzung der Peenestadt Neukalen über die Erhebung einer Hundesteuer lt. Anlage wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.02.2007 außer Kraft.

Sach- und Rechtslage:
Im Juli dieses Jahres trat eine neue Hundehalterverordnung in M- V in Kraft.
Eine wesentliche Veränderung war die Neuregelung zu den sogenannten gefährlichen Hunden. Bislang wurden bestimmte Hunderassen und deren Kreuzungen grundsätzlich als gefährlich eingestuft und darüber hinaus Hunde, die auffällig geworden waren.
Diese Regelung gibt es nunmehr nicht mehr. Die Definition des sog. gefährlichen Hundes wurde in der nunmehr geltenden Hundehalterverordnung neu gefasst.

Laut § 12 der neuen Hundehalterverordnung gelten Hunde, für die bislang eine Gefährlichkeit angenommen worden ist, weiterhin als gefährlich.

Dies war Anlass, die bestehende Hundesteuersatzung zu aktualisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Einnahmen:						
6.1.1.00.403200	**0**	**X**			**X**	

Anlagen:
Satzung der Peenestadt Neukalen über die Erhebung einer Hundesteuer
Hundehalterverordnung